

Leicht zu verwechseln



Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts



Vorfahrt
Nur an der nächsten Kreuzung oder Einmündung.



Gegenverkehr



Dem Gegenverkehr Vorrang gewähren!



Vorrang vor dem Gegenverkehr



Verbot für Fahrzeuge, deren tatsächliche Achslast das angegebene Maß überschreitet



Verbot für Fahrzeuge, deren tatsächliches Gewicht einschließlich Ladung und Mitfahrer die angegebene Grenze überschreitet



Verbot für Kfz mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t einschließlich Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Pkw und Omnibusse

Relevante Zahlen

1 m	darf Ladung ohne Kennzeichnung hinten über die Rückstrahler hinausragen.
1,5 m	ist der Mindestabstand beim Überholen von Fußgängern, Fahrradfahrern, Mofas und Motorrädern.
1,5 m	über der Fahrbahn darf eine rote Leuchte, die eine nach hinten herausragende Ladung kennzeichnet, höchstens angebracht sein.
1,6 mm	Profiltiefe müssen Ihre Reifen mindestens aufweisen (1 mm bei Leichtkrafträdern).
2,5 m	Erst ab dieser Höhe darf Ladung (max. 50 cm) nach vorne über das Fahrzeug hinausragen.
3 Min.	dürfen Sie maximal an einer Haltestelle halten und nur, wenn Busse dadurch nicht behindert werden.
4	mal so lang wird der Bremsweg bei Verdoppelung der Geschwindigkeit.
4	mal so groß wird die Fliehkraft in einer Kurve bei doppelt so hoher Geschwindigkeit.
50 m	Beträgt die Sichtweite im Nebel weniger als 50 m, dürfen Sie die Nebelschlussleuchten einschalten.
100 m	In etwa 100 m Entfernung stellen Sie das Warndreieck auf, wenn Sie auf einer Straße mit schnellem Verkehr liegen geblieben sind.

Richt- zeichen											
 Ortstafel Vorderseite	 Ortstafel Rückseite										 Ausfahrtstafel
 Ausfahrt von der Autobahn											
 Tabellenwegweiser	 Vorwegweiser	 Vorwegweiser	 Vorwegweiser zur Autobahn	 Vorwegweiser auf Autobahnen	 Entfernungstafel	 Ankündigungstafel für eine Ausfahrt	 Autohof	 Pfeilwegweiser zur Autobahn	 Pfeilwegweiser auf Bundesstr.	 Pfeilwegweiser auf sonstigen Straßen mit geringerer Verkehrsbedeutung	 Pfeilwegweiser zu Zielen mit erheblicher Verkehrsbedeutung

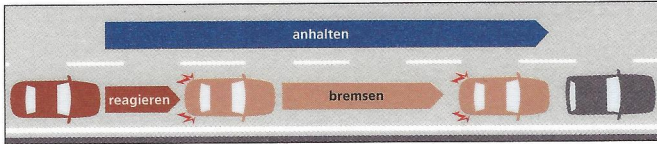
VERKEHRSZEICHEN – einfach erkannt!

Sinnbilder													
													
						Gefahrzeichen							
													
					Vorschriftzeichen								

Rechts	Hier rechts	Rechts vorbei	Geradeaus oder rechts	Kreisverkehr	Seitenstreifen befahren	Seitenstreifen nicht mehr befahren	Seitenstreifen räumen	Haltestelle	Taxenstand	Radweg	Gehweg	
Gemeinsamer Geh- und Radweg	Getrennter Geh- und Radweg	Beginn einer Fußgängerzone	Ende einer Fußgängerzone	Beginn einer Fahrradstraße	Ende einer Fahrradstraße	Bussonderfahrstreifen	Reitweg	Verbot für Fahrzeuge aller Art	Verbot für Kraftwagen	Verbot für Kfz über 3,5 t zG	Tatsächliche Masse	
Verbot für Radverkehr	Verbot für Mofas	Verbot für Krafträder	Verbot für Fußgänger	Verbot für Kraftfahrzeuge	Tatsächliche Achslast	Tatsächliche Breite	Tatsächliche Höhe	Tatsächliche Länge	Verbot für kennz.pflichtige Kfz mit gefährlichen Gütern	Verbot für Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung	Verbot der Einfahrt	
		Beginn einer Verkehrsverbotszone zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen (mit Freistellung)		Ende einer Verkehrsverbotszone zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen								
Schneeketten vorgeschrieben	Umwelt ZONE frei		Umwelt ZONE		Verbot des Wendens	Verbot d. Unterschreitens des angegeb. Mind.abstandes	Zulässige Höchstgeschwindigkeit	Beginn einer Tempo-30-Zone	Ende einer Tempo-30-Zone	Vorgeschriebene Mindestgeschwindigkeit	Ende der vorgeschriebenen Mindestgeschwindigkeit	
Überholverbot für Kfz aller Art	Überholverbot für Kfz über 3,5 t	Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Ende des Überholverbots für Kfz aller Art	Ende des Überholverbots für Kfz über 3,5 t	Ende sämtlicher Streckenverbote	Absolutes Haltverbot	Eingeschränktes Haltverbot	Beginn eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone	Ende eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone	Fußgängerüberweg	Haltlinie	

Anhalteweg

Der Anhalteweg ist die Summe aus Reaktions- und Bremsweg, also **Reaktionsweg + Bremsweg = Anhalteweg**.



Reaktionsweg

Die Reaktionszeit wird meist mit einer Sekunde angenommen. Die Strecke, die Sie in einer Sekunde zurücklegen, errechnen Sie so:

$$\frac{\text{Geschwindigkeit in km/h}}{10} \times 3$$

Beispiele aus den Prüfungsfragen:

$$\frac{50 \text{ km/h}}{10} \times 3 = 15 \text{ m}$$

$$\frac{100 \text{ km/h}}{10} \times 3 = 30 \text{ m}$$

Bremsweg

Die Berechnung des Bremswegs bei einer „normalen Bremsung“ erhalten Sie mit folgender Faustformel:

$$\frac{\text{Geschwindigkeit in km/h}}{10} \times \frac{\text{Geschwindigkeit in km/h}}{10}$$

Beispiele aus den Prüfungsfragen:

$$\frac{100 \text{ km/h}}{10} \times \frac{100 \text{ km/h}}{10} = 100 \text{ m}$$

Und bei 50 km/h bremsen Sie 25 m.

Bremsweg einer Gefahrbremsung

Die Länge des Bremswegs einer Gefahrbremsung auf ebener, trockener und asphaltierter Fahrbahn berechnen Sie so:

$$\left(\frac{\text{Geschwindigkeit in km/h}}{10} \times \frac{\text{Geschwindigkeit in km/h}}{10} \right) : 2$$

Beispiel aus den Prüfungsfragen:

$$\left(\frac{50 \text{ km/h}}{10} \times \frac{50 \text{ km/h}}{10} \right) : 2 = 12,5 \text{ m}$$

Anhalteweg

Beispiele aus den Prüfungsfragen bei einer Sekunde Reaktionszeit und einer „normalen Bremsung“:

50 km/h: 15 m reagieren + 25 m bremsen = **40 m** anhalten

100 km/h: 30 m reagieren + 100 m bremsen = **130 m** anhalten

Abstand

Zum Vorausfahrenden

Frühestens bei 22 dürfen Sie den Baum erreicht haben.



Einen **2-Sekunden-Abstand** müssen Sie immer mindestens einhalten.